

öffentlich

Bearbeiter: Funke, Melanie
 Einreicher: Amt für Finanzen
 Beteiligte: Kanupark und Sportbad
 Bereiche:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
28.02.2018	032/2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Verwaltungs- und Finanzausschuss öffentlich	13.03.2018					

Betreff:

Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen im Budget 05 00 Kanupark im Haushaltsjahr 2017

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Stadt Markkleeberg beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen in Höhe von 45.000,00 EUR im Budget 05 00 des Kanuparks auf folgender Kontierung:

Produkt	Bezeichnung	Sachkont o	Bezeichnung	Untersach- konto	Betrag in EUR
4240030 1	BgA Kanupark	4441000 0	Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	59120.64010	38.583,69
4240030 1	BgA Kanupark	4241000 0	Aufwendungen zur Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	59129.54400	6.416,31
Summe					45.000,00

Zur Gegenfinanzierung der überplanmäßigen Aufwendungen beschließt der Verwaltungs- und Finanzausschuss folgende Mehrerträge:

Produkt	Bezeichnung	Sachkont o	Bezeichnung	Untersach- konto	Betrag
4240030 1	BgA Kanupark	3411000 0	Mieten und Pachten	59120.14110	26.417,00
6110010	Steuern,	3013000	Gewerbesteuer	90000.00300	18.583,00

0	allgemei-ne Zuweisungen, allgemeine Umlagen	0			
Summe					45.000,00

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 79 Abs. 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 13. Dezember 2017, i. V. m. § 7 Abs. 2 Nr. 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Im Haushaltsjahr 2017 stehen im Budget 05 00 des Kanuparks noch Mittel in Höhe von 5.733,41 EUR zur Verfügung.

Durch die Einreichung der Jahressteuererklärung 2015 für die Körperschaft- und Gewerbesteuer des BgA Kanupark erfolgte eine Erhöhung der bisher festgesetzten Vorauszahlungen für das Jahr 2017.

Im Rahmen der Körperschaftsteuer setzte das Finanzamt Grimma mit Bescheid vom 15.02.2018 eine Erhöhung um 20.000,69 EUR fest. Durch die Stadt Markkleeberg ist mit Bescheid vom 20.02.2018 eine Erhöhung der Gewerbesteuervorauszahlung in Höhe von 18.583,00 EUR festgesetzt worden.

Weiterhin liegt uns die Jahresabrechnung der Energiekosten vor, welche eine Nachzahlung für 2017 in Höhe von 11.225,71 EUR beinhaltet.

Aus den noch im Budget zur Verfügung stehenden Mitteln können die o. g. Aufwendungen nicht vollständig gedeckt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die festgesetzten Gewerbesteuervorauszahlungen in Höhe von 18.583,00 EUR erhöhen die Erträge der Stadt Markkleeberg im Bereich der Gewerbesteuer in gleicher Höhe. Im Saldo ergibt sich Null, sodass sich keine zusätzlichen Belastungen für den Ergebnishaushalt verursacht werden.

Die tatsächlich zusätzlich benötigten Aufwendungen in Höhe von 25.492,99 EUR können durch erzielte Mehrerträge im Budget 05 00 im Jahr 2017 kompensiert werden. Eine Ergebnisverschlechterung im Vergleich zum geplanten Zuschussbedarf liegt damit nicht vor.

Geplante Erträge 2017 (ohne Aufl. Sopo):	1.113.300,00 EUR
Anordnungssoll 2017 (Stand: 28.02.18):	1.140.370,10 EUR
Mehrerträge (Soll > Ansatz):	27.070,10 EUR

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

